

Elektronisch zugestellt an:
emina.alisic@bsv.admin.ch

ORT/DATUM Zürich, 14. Januar 2019
ZUSTÄNDIG Urs Hofstetter
DIREKTWAHL 043 244 73 90
E-MAIL urs.hofstetter@suissetec.ch

Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubsinitiative (18.052)

Sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werklleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 50'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind.

Wir pflegen eine aktive Sozialpartnerschaft und regeln die Eckdaten der meisten Arbeitsverhältnisse in unseren Branchen mit Hilfe eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages. So sieht unser Gesamtarbeitsvertrag denn auch einen rein arbeitgeberseitig finanzierten Vaterschaftsurlaub von 3 (+1) Tagen vor.

Die Belegschaft unserer Branchen weist einen hohen Männeranteil auf.

Aus diesen Gründen machen wir hiermit gerne von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch und erlauben uns, dies in summarischer Form zu tun.

Vergleich indirekter Gegenvorschlag mit Volksinitiative 18.052

Die Volksinitiative sieht im Unterschied zum indirekten Gegenentwurf einen mindestens 4-wöchigen Vaterschaftsurlaub vor. Der indirekte Gegenentwurf ist mit seinem 14-Tage Vaterschaftsurlaub moderater. Für KMU wäre er daher besser umsetzbar und zudem wäre er leichter finanzierbar.

Vergleich indirekter Gegenvorschlag mit Vaterschaftsurlaub in unserem GAV

Gegenüber der Vaterschaftsurlaubs-Lösung in unserem Gesamtarbeitsvertrag ist der indirekte Gegenentwurf für die Arbeitgeber jedoch eindeutig nachteiliger. Dies aufgrund der bedeutend längeren Urlaubsdauer von 14 Tagen. Die vorgeschlagene Urlaubsdauer von 14 Tagen stellt gerade für kleinere Unternehmungen organisatorisch eine Herausforderung dar, wenn man bedenkt, dass alleine schon die ferienbedingten Absenzen gemäss unserem Gesamtarbeitsvertrag ab 21. Altersjahr 25 Tage (und mehr) betragen. Hinzu kommen - im Unterschied zu skandinavischen Ländern -

zahlreiche Absenzen für Militär-/Zivildienst oder Zivilschutz. Aus diesem Grund und auch, weil wir für unsere Branchen bereits eine passende Lösung gefunden haben, lehnen wir den vorliegenden Gegenentwurf ab.

Fazit:

Wir ziehen den vorliegenden, indirekten Gegenentwurf eindeutig der Volksinitiative 18.052 vor.

Gegenüber der Regelung des Vaterschaftsurlaubs in unserem GAV beurteilen wir den Gegenvorschlag - gerade mit Blick auf die organisatorischen Folgen - hingegen als nachteiliger. Aus diesem Grund lehnen wir den indirekten Gegenentwurf ab.

Wir danken Ihnen für das Interesse, das Sie unserer Stellungnahme entgegen bringen und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)

Christoph Schär
Stv. Direktor

Urs Hofstetter
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Mandate und Politik

Kopie an:

Schweizerischer Gewerbeverband SGV, Kurt Gfeller, Schwarztorstr. 26, Postfach, 3001 Bern
Schweizerischer Arbeitgeberverband, Daniella Lützelschwab, Hegibachstr. 47, Postfach, 8032 Zürich